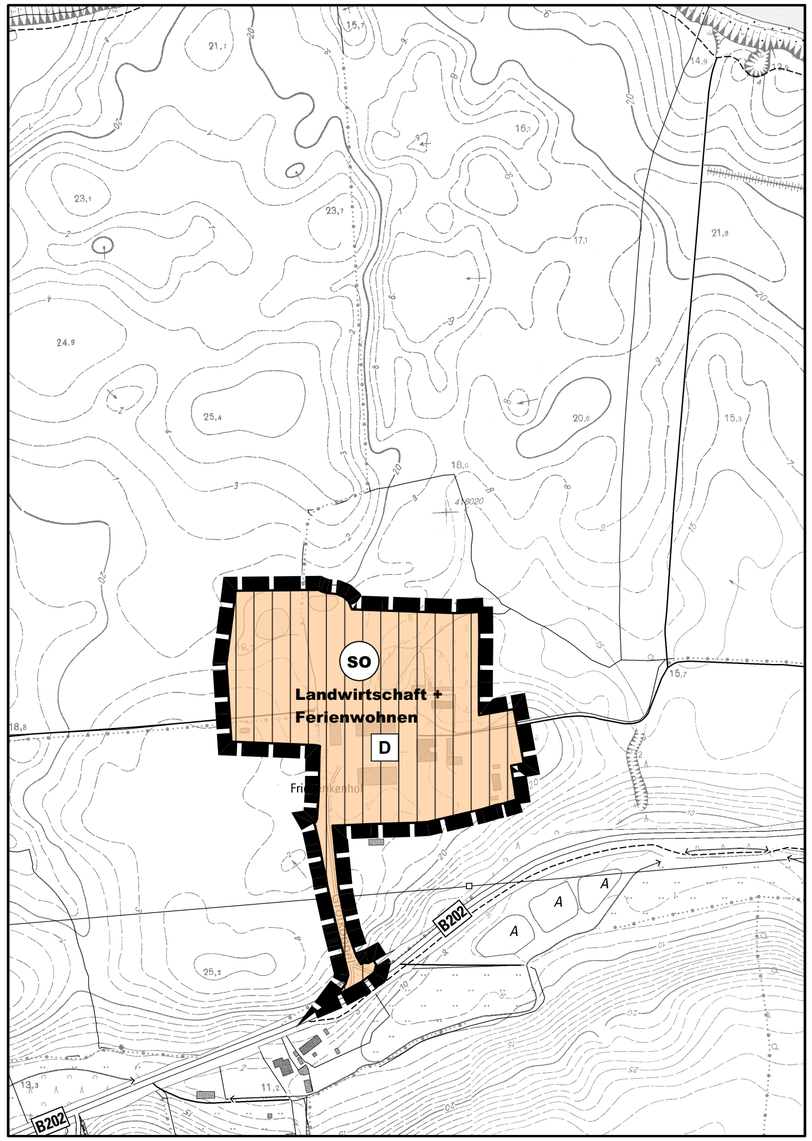
PLANZEICHNUNG

M 1:5.000

0 50 100 150 200 250



PLANZEICHEN Es gilt die BauNVO 2017

DARSTELLUNGEN — **RECHTSGRUNDLAGEN**

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG — § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1- 11 BauNVO

SO — SONSTIGES SONDERGEBIET - LANDWIRTSCHAFT + FERIENWOHNEN - — § 11 BauNVO

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

D — UNBEWEGLICHE KULTURDENKMALE — § 9 Abs. 6 BauGB, § 8 DSchG

Ausgearbeitet durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau,
Tel.: 0451-809097-0, www.ploh.de

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Umwelt-, Bau- und Tourismusausschusses vom 06.06.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 31.08.2019 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord".
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 12.09.2019 bis 26.09.2019 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 17.07.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Umwelt-, Bau- und Tourismusausschusses hat am 14.04.2021 den Entwurf der 28. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 28. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 25.05.2021 bis 28.06.2021 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 12.05.2021 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-oldenburg-land.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 11.05.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Umwelt-, Bau- und Tourismusausschusses hat am 19.08.2021 den erneuten Entwurf der 28. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
8. Der Entwurf der 28. Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 24.09.2021 bis 25.10.2021 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 14.09.2021 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten (Ostholsteiner Nachrichten Teil Nord)" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter "www.amt-oldenburg-land.de" ins Internet gestellt.
9. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut am 23.09.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
10. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.12.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
11. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 28. Änderung des F-Planes am 02.12.2021 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
12. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat den Entwurf der 28. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 29.03.2022 Az.: IV524-512.111-55.043 (28.Ä) - mit ~~Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.
13. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise~~ sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, ~~Integration~~ und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein ~~hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen~~ mit Bescheid vom ..... ~~Az:.. ..... bestätigt.~~
14. Die Erteilung der Genehmigung der 28. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 07.04.2022 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen.
    Die 28. Änderung des F-Planes wurde mithin am 08.04.2022 wirksam.

Wangels, den 09.04.2022 Siegel (Christin Voß)
-Bürgermeisterin-

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wangels übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Oldenburg-Land kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

28. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WANGELS

für das Gebiet des Gutes Friederikenhof, nördlich der Bundestraße 202
und südlich der Ostsee

Stand: 02. Dezember 2021